

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. Dezember 2016 -

Die Stadtwerke Haltern am See GmbH (Stadtwerke) bietet Erdgas gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631) geändert worden ist, einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke und diesen Allgemeinen Tarifen an. Sie gelten ebenfalls für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die Allgemeinen Bedingungen, die Ergänzenden Bedingungen sowie die jeweils maßgeblichen Allgemeinen Preise können auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-haltern.de abgerufen werden und stehen in unserem Kundencenter zur Verfügung.

1. Art der Versorgung

Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Erdgas an seine Entnahmestelle.

2. Gaspreise

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) - siehe Ziffer 3.4 - zusammen.

Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z. Zt.: 19 %) berechnet. Die Preisangaben in Klammern enthalten die Brutto-Preise (Brutto-Preis = Netto-Preis zuzüglich Umsatzsteuer). Die Brutto-Preise sind gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.

2.1 Tarife für Haushaltsbedarf

2.1.1 Grundpreistarif

bei einem Jahres-Gasverbrauch von etwa 3.000 bis zu 50.000 kWh

Jahresgrundpreis	96,00	(114,24)	Euro
Arbeitspreis	4,69	(5,58)	Cent/kWh

2.1.2 Durchschnittspreistarif

Bei einem Jahres-Gasverbrauch von über 50.000 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 50.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt

4,88 **(5,81) Cent/kWh.**

2.2 Kleinverbrauchstarif

bei einem Jahres-Gasverbrauch von bis zu 3.000 kWh

Jahresgrundpreis	31,80	(37,84)	Euro/Jahr
Arbeitspreis	6,83	(8,13)	Cent/kWh

Der Jahres-Gesamtbetrag ergibt sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis multipliziert mit dem Jahresverbrauch.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Gastarifs und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV):

Das Entgelt für die Lieferung von Gas nach Allgemeinen Tarifen enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden und die Erdgassteuer.

In den Netto-Endpreisen fließen ein	für sonstige Tariflieferungen	ausschließlich für Kochzwecke und zur Warmwasserbereitung
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsteuersatz)	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,27 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen	0,82 Cent/kWh	1,16 Cent/kWh

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Tarife gelten für Haushaltskunden (= Letztverbraucher, die überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen). Die genannten Preise gemäß Ziffer 2 enthalten die Entgelte für die Gaslieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.
- 3.2 Den Stadtwerken sind die für die Tarifeinstufung notwendige Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird. Gasqualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von $H_s = 11,7 \text{ kWh/m}^3$.
- 3.4 Bei Änderung der Gaspreise während eines Abrechnungszeitraumes wird der für die neuen Preise maßgebliche Gasverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen abgerechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- 3.5 Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Dezember 2016. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 1. Februar 2016 außer Kraft.

Stadtwerke Haltern am See GmbH